

Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen Perchtoldsdorfer Zentrumslauf

1. Geltungsbereich

Die in Folge beschriebenen allgemeinen Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer, die im Rahmen des **Perchtoldsdorfer Zentrumslaufs** an einem der Bewerbe teilnehmen.

Veranstalter des **Perchtoldsdorfer Zentrumslaufs** ist der Tourismus- und Ortsverschönerungsverein Perchtoldsdorf, 2380 Perchtoldsdorf, Beatrixgasse 5a.

Es gelangt Österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist das für den Veranstalter sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter, welches mit Anmeldung eines Teilnehmers am **Perchtoldsdorfer Zentrumslauf** zustande kommt. Sie sind in ihrer bei Anmeldung gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet bekannt gegeben werden, werden ebenfalls Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahme und Sicherheit

Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat.

Die Teilnahme unter Verwendung anderer Sportgeräte ist nicht gestattet. Sportgeräte jeglicher Art, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zur Teilnahme an der Veranstaltung nicht zugelassen. Dazu gehören z.B. Fahrräder und Inline Skates.

Die Teilnahme mit Rollstühlen und/oder sog. „Handbikes“ ist nur beim Inklusiven Hobbylauf möglich. Bei den anderen Bewerben ist dies aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

Eine Begleitung durch Fahrräder, Inline-Skater und anderer Fortbewegungsmittel sowie die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt und hat die Disqualifikation der/s jeweiligen Läuferin/s zur Folge.

Eventuelle, auf der Strecke befindliche, Einsatzfahrzeuge (Rettung, Polizei, Feuerwehr) haben klare Vorfahrt.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, sind die vom Veranstalter befugten

Mitarbeiter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

Die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, können bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch empfehlen den Wettkampf zu beenden.

3. Clean Sport Statement

Der Teilnehmer versichert, dass er die internationalen Anti-Dopingrichtlinien achtet und keine Ausschlussgründe von Sportveranstaltungen nach den internationalen Anti-Doping-Bestimmungen gegen ihn vorliegen. Er versichert, dass er zur Erbringung von sportlichen Leistungen keinerlei verbotene Substanzen zur Steigerung des körperlichen Leistungsvermögens zu sich nimmt und keinerlei verbotene leistungssteigernde Methoden anzuwenden.

4. Verhalten der Teilnehmer

Der Teilnehmer versichert, dass er sich während der Veranstaltung (u.a. Start-/Zielbereich sowie auf und entlang der Strecke) nach den guten Sitten verhält.

5. ONLINE Anmeldungen

Die Anmeldung zu allen Bewerben des **Perchtoldsdorfer Zentrumslaufs** ist über das ONLINE Anmeldeportal von www.raceresult.at möglich.

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem jeweiligen Anmeldeur und dem Veranstalter Tourismus- und Ortsverschönerungsverein Perchtoldsdorf zustande. Die Fa. Raceresult fungiert hier lediglich als Vermittler und Service-Provider des Anmeldeportals. Die Bezahlung des Startgeldes bei Onlineanmeldung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung von Tourismus- und Ortsverschönerungsverein Perchtoldsdorf.

Auf dem Anmeldeportal kann jederzeit der Anmeldestatus der Teilnehmer in Echtzeit eingesehen werden.

Die Anmeldung über das Anmeldesystem von Raceresult ist verbindlich. Eine Stornierung bzw. eine Geldrückerstattung nach einer erfolgreichen Anmeldung ist nicht möglich.

6. Startplatzübertragung auf eine andere Person

Der Übertrag des Startplatzes auf eine andere Person ist bei der Startnummernabholung möglich. Für die Ummeldung wird eine Gebühr von € 10,- berechnet.

7. Nichtteilnahme

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

8. Haftung für Sach-, Vermögens- und gesundheitliche Schäden

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum.

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden jeder Art. Die Teilnehmer werden weder gegen den Veranstalter, die Partner und die Sponsoren des Veranstalters oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden oder Verletzungen jeder Art geltend machen, die durch ihre Teilnahme entstehen könnten.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem der Bewerbe. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmer, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

9. Siegerpreise

Die Übergabe von Pokalen/Medaillen/Siegerpreisen erfolgt im Rahmen der Siegerehrungen. Sollte der Teilnehmer verabsäumen seinen Preis bei der Siegerehrung abzuholen, so gilt sein Preis als verfallen. Es erfolgt keine Nachsendung von Preisen.

10. Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, bei "Gefahr im Verzug" das Rennen ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes vorzeitig abzuberechnen.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

11. Zeitnehmung und regelwidriges Verhalten

Die Zeitnehmung erfolgt durch Raceresult. Die Zeitnehmungstransponder - die sogenannten "RFID TAGs" - sind in den Startnummern integriert.

Ohne Startnummer gibt es keine Zeitnahme / Wertung!

Bei Start/Ziel liegen s.g. „Zeitnehmungsmatten“. Bei der Überquerung der Matten wird der registrierte TAG erkannt. Am Start beginnt die Zeit zu laufen, beim Durchlaufen nach jeder Runde werden Zwischenzeiten registriert und im Ziel wird die Zeit gestoppt.

Um in die offiziellen Endergebnislisten aufgenommen zu werden, müssen die Teilnehmer die relevanten Zeitnehmungsmatten passieren. Bei fehlenden Ergebnissen einer oder mehrerer Zwischenzeiten und gleichzeitig nicht plausibel nachvollziehbaren Laufzeiten zwischen den fehlenden Zeitnehmungspunkten kann der Teilnehmer durch den Veranstalter disqualifiziert werden. Jeder Teilnehmer erhält bei der Startnummernausgabe seine Startnummer mit integriertem Zeitmessungs-TAG. Diese Startnummer ist ausschließlich auf den/die Teilnehmer /

in und auf den angemeldeten Bewerb registriert und kann nicht anderweitig verwendet werden.

Jede ausgegebene Startnummer mit RFID-TAG wird seitens Raceresult vor Ausgabe an den Teilnehmer auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des TAGs, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen. Für eine korrekte Zeiterfassung ist die Startnummer immer außen (nicht unter einer Oberbekleidung) und auf der Vorderseite (Brustkorb) zu tragen. Für Startnummern, die unter der Kleidung getragen werden oder die auf der Rückseite oder seitlich getragen werden, gibt es keine Garantie, dass die Zeit auf den Zeitnehmungsmatten ausgelöst wird.

Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er die richtige (für diese Veranstaltung auf ihn registrierte) Startnummer verwendet. Bei der Befestigung der Startnummer am Körper ist darauf zu achten, dass die Zeitmessungs-TAGs nicht beschädigt werden.

Die Verwendung einer Fremdstartnummer (z.B. einer anderen Person) führt dazu, dass es keine Zeitnehmung / Zeitzuordnung gibt und der Teilnehmer nicht in der Ergebnisliste aufscheint.

Trägt der Teilnehmer keine Startnummer wird er nicht in die Ergebnisliste aufgenommen bzw. vorzeitig aus dem Rennen genommen.

12. Perzi-Bambini-Lauf und Inklusiver Hobbylauf

Beim Perzi-Bambini-Lauf und beim Inklusiven Hobbylauf erfolgt zwar eine Zeitnehmung, jedoch keine Wertung.

Nach Bedarf ist für jeden Teilnehmer eine Begleitperson zugelassen.

13. Disqualifikation bzw. Veranstaltungsausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind, gemacht hat.

Gleiches gilt für Teilnehmer, die einer Sperre durch einen nationalen Sport-Verband bzw. der NADA unterliegen, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt waren, oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

Darüberhinaus behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

14. Bild-, Ton- und Videorechte

Die Teilnehmer räumen mit der Teilnahme an der Veranstaltung jegliche Rechte, während und nach der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews, am Ganzen als auch an Teilen und zur mehrfachen Verwendung in jedem auch zukünftig möglichen technischen

Verfahren dem Veranstalter zeitlich, räumlich, inhaltlich hinsichtlich der Verwertungsrechte ausschließlich und unbeschränkt, ein.

Die Rechte umfassen insbesondere die Vervielfältigung (Kopie), Verbreitung, Bearbeitung/Änderung, Veröffentlichung/öffentliche Zurverfügungstellung (Internet), Sendung (Rundfunk, Fernsehen in jedem möglichen Weg), Vorführung/Aufführung, Speicherung und Archivierung in Datenbanken jeder Art, Sekundärnutzung (wie z.B. Sonderdokumentationen), Werbung (Eigen-, Fremdwerbung, jedoch im Zusammenhang mit dem Wettbewerb), in jedem Medium auch Social Media Plattformen, print, online, digital, mobile, multimedial wie Video, Filme, Printmedien, Plakate, Folder, etc., ein.

Allfällige Bildschutzrechte- oder Rechte an der Stimme, etc. werden dem Veranstalter vom Teilnehmer unwiderruflich eingeräumt.

Ein Anspruch auf Vergütung steht dem Teilnehmer nicht zu. Der Teilnehmer hält den Veranstalter aus und im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung und der Rechteübertragung völlig schad- und klaglos; dies umfasst auch Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten.

15. Verwendung von personenbezogenen Daten

Die bei der Anmeldung angegebenen und bei der Zeitnehmung gewonnenen personenbezogenen und organisatorischen Daten (Name, Anrede, Titel, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein, Zahlungsstatus, Laufzeiten, Ergebnisrang) werden für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch durch den Zeitnehmungspartner (Raceresult) zur Durchführung der Anmeldung, der Zeitmessung, der Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.